

Jahresbericht 2019



**„Intensive Sozialpädagogische
Einzelbetreuung (ISPE)“**

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
2	Zahlen und Fakten	3
3	Betreuung junger Volljähriger.....	7
4	Qualitätssicherung	9
5	Ausblick auf 2020.....	9

1 Einleitung

Die „Intensiven Sozialpädagogischen Einzelbetreuungen“ (ISPE), werden in den §§ 30 und 35 i.V. m. § 41 SGB VIII geregelt und stellen eine intensive, Individuen bezogene Form der Betreuung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen dar.

Die Betreuungsfälle der AGS e.V. in 2019 waren und sind junge Menschen, die in der Regel schon zuvor andere Jugendhilfemaßnahmen durchlebt haben oder anderweitig (z.B. in Wohngruppen) betreut wurden. Durch die häufigen Wechsel ihrer Bezugs- und Betreuungspersonen ist es deshalb besonders wichtig, eine Beziehung als Grundlage der Betreuung aufzubauen. Ziel jeder Betreuung ist es, zusammen mit dem jungen Menschen Perspektiven für sein/ ihr weiteres Leben zu erarbeiten, Hilfestellung zu leisten und eine Ansprechperson für persönliche Schwierigkeiten zu sein. Um dies zu gewährleisten, ist eine Vernetzung und Kooperation mit anderen Trägern, Einrichtungen und Institutionen im Umfeld des jungen Menschen notwendig.

Im Jahr 2019 haben wir junge Menschen mit Drogenproblemen, Mehrfachdelinquenz und Schulverweigerung betreut. Die Mehrheit der Betreuten aber waren Jugendliche und junge Erwachsene mit Fluchthintergrund, die primär Unterstützung im Verselbstständigungsprozess bedurften. Auf die Arbeit mit diesen jungen Menschen und ihren spezifischen Betreuungsanforderungen werden wir in Kapitel 3 detaillierter eingehen. Zuvor werden einige Zahlen und Fakten vorgestellt. In Kapitel 4 erläutern wir die Qualitätssicherung unserer Arbeit. Abschließend geben wir einen Ausblick auf das Jahr 2020.

2 Zahlen und Fakten

Insgesamt wurden im Jahr 2019 **14 Personen**, davon 13 männliche und eine weibliche, betreut und unterstützt. Hervorzuheben ist, dass 5 dieser Fälle aus dem Vorjahr 2018 übernommen wurden, da die Betreuungszeit verlängert und fortgesetzt wurde.

Wie bereits in der Einleitung erwähnt, wurden überwiegend, (9 von 14), Jugendliche mit einem Flucht- und Migrationshintergrund zugewiesen und betreut. Von diesen 9 Personen sind alle als unbegleitete minderjährige Ausländer (umA) nach Deutschland gekommen.

Die restlichen 5 Betreuungsfälle haben eine deutsche Herkunft.

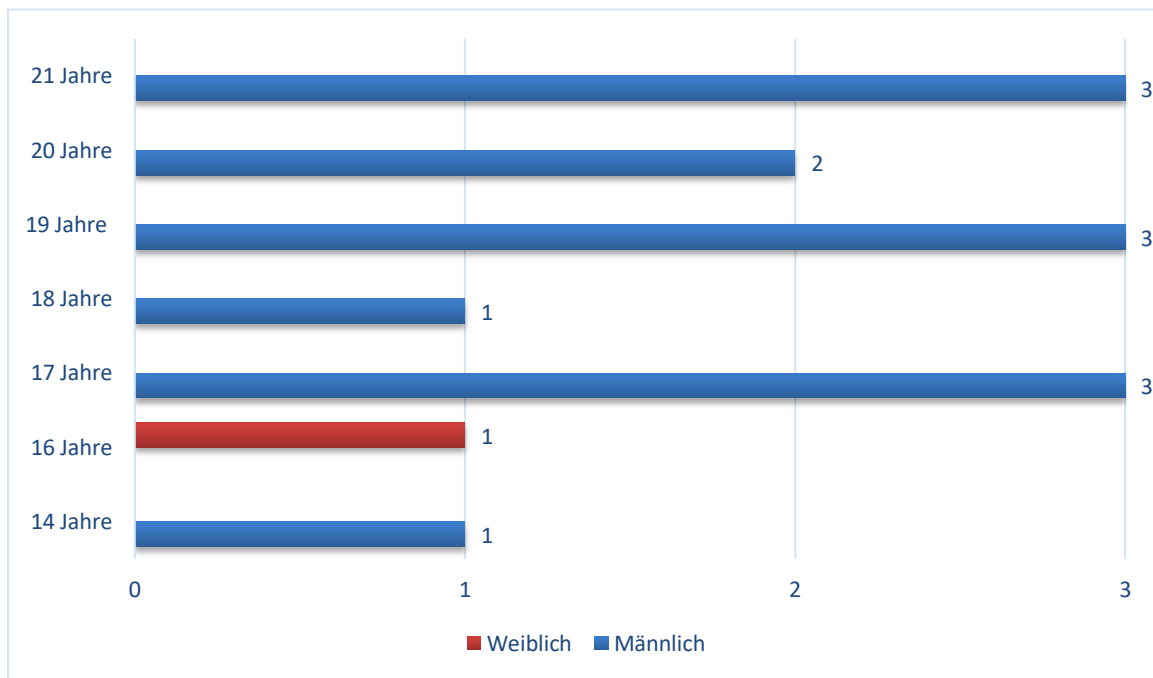


Abbildung 1: m/w Altersverteilung

Die Betreuungsfälle im Jahr 2019 waren im Alter von 14-21 Jahren (vgl. Abb.1). Die überwiegende Anzahl der jungen Menschen war über 18 Jahren und somit oberhalb der üblichen Altersgrenze für Jugendhilfemaßnahmen. Grund hierfür ist eine spezifische Betreuungsform, die eine Unterstützung bis zum 21. Lebensjahr ermöglicht und in Kapitel 3 näher beleuchtet wird.

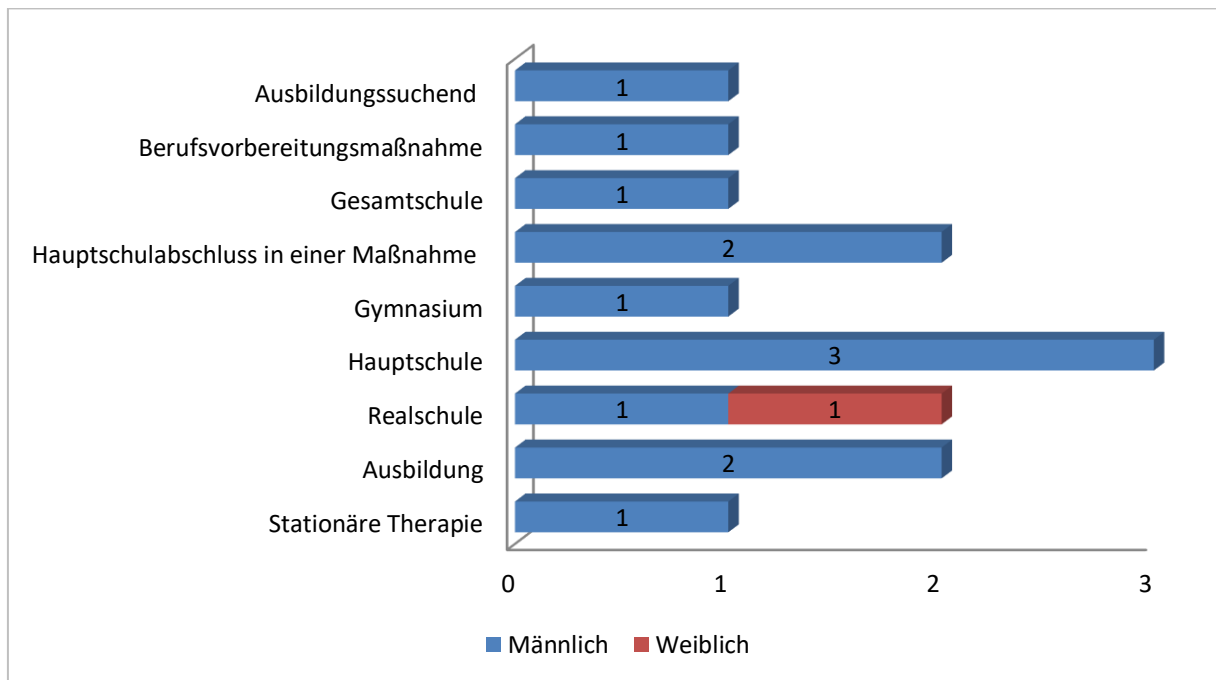


Abbildung 2: Schul- und Ausbildungsweg

Anhand der Abbildung 2 wird deutlich, dass sich von 14 Betreuungsfällen lediglich zwei nicht in einem Schul- oder Ausbildungsverhältnis befunden haben oder befinden. Einer dieser Jugendlichen wurde zu Beginn des Jahres in eine stationäre Suchtklinik vermittelt, der andere befand sich nach Abbruch seiner Lehre auf der Suche nach einem Ausbildungsplatz.

5 Fälle, davon 4 mit Fluchthintergrund, konnten im Berichtsjahr erfolgreich abgeschlossen werden.

Wir sprechen von erfolgreichen Abschlüssen, wenn die im Hilfeplan vereinbarten Ziele erreicht wurden und eine Verlängerung der Maßnahme als nicht mehr notwendig erachtet wurde.

Von den 4 zum Abschluss gebrachten Betreuungsfällen mit Fluchthintergrund gelang es uns, 2 Jugendliche in ein Ausbildungsverhältnis zu vermitteln und 1 Jugendlichen an eine Berufsschule im Realschulzweig anzugliedern. Nur 1 Jugendlicher blieb nach Ende der Betreuung, wie schon erwähnt, auf der Suche nach einer Ausbildungsstelle.

1 Jugendlicher deutscher Herkunft wurde zu Beginn des Berichtsjahres in eine stationäre Therapieeinrichtung für Suchtkranke vermittelt und damit wurde der Fall beendet (siehe Abb.2).

Weitere 9 Fälle, davon 5 mit Fluchthintergrund werden in 2020 weiter betreut.

Von den 5 jungen Menschen mit Fluchthintergrund befinden sich 2 in einer Berufsvorbereitungsmaßnahme mit dem Ziel einen Hauptschulabschluss zu erwerben, 2 Jugendliche besuchen eine Hauptschule und 1 Jugendlicher, mit bereits erworbenem Hauptschulabschluss, wird in einer Berufsvorbereitungsmaßnahme zur Findung eines Ausbildungsplatzes unterstützt.

Von den 4 jungen Menschen, mit deutscher Herkunft besucht jeweils ein Jugendlicher die Gesamtschule, das Gymnasium, die Realschule und die Hauptschule (siehe Abb. 2).

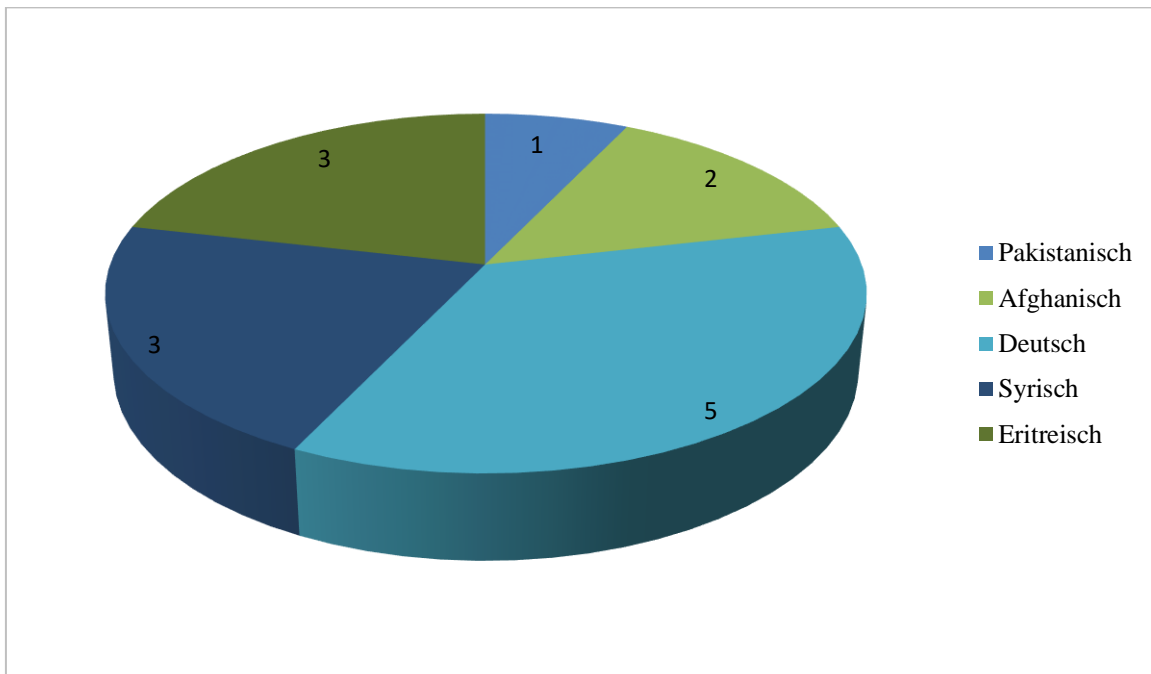


Abbildung 3: Nationalität

Mit einem Blick auf Abb. 3 wird die Aussage über die überwiegend ausländischen Nationalitäten noch einmal verdeutlicht. Insgesamt 9 von 14 jungen Menschen haben einen Flucht- und Migrationshintergrund.

3 Betreuung junger Volljähriger

Wie bereits kurz erwähnt, wurden im Berichtsjahr 9 geflüchtete Jugendliche nach Erreichen der Volljährigkeit von uns betreut. In diesen Fällen greift der § 41 SGB VIII, der die Hilfe für junge Volljährige und ihre Nachbetreuung regelt und sie bis zum 21. Lebensjahr in ihrer Persönlichkeitsentwicklung und einer eigenverantwortlichen Lebensführung unterstützt.

Bei einem Großteil der (teil-) stationären Jugendhilfemaßnahmen enden mit Vollendung des 18. Lebensjahres die Betreuungsverhältnisse. Dies trifft auch auf Jugendliche zu, die als umA nach Deutschland gekommen und in der Zwischenzeit volljährig geworden sind. Zum Zeitpunkt der Volljährigkeit wohnen einige bereits in eigenen Wohnungen oder Zimmern, jedoch sind viele auch noch in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht. Da sie dort nicht mehr betreut werden, viele aber noch Unterstützung zur Erlangung ihrer Selbstständigkeit und im Integrationsprozess benötigen, greifen an dieser Stelle die Maßnahmen der Nachbetreuung.

Unsere pädagogischen Fachkräfte begleiten die Jugendlichen bei dieser Prozessentwicklung in die Selbstständigkeit. Die in den individuellen Hilfeplänen festgelegten Ziele sind bei den von uns begleiteten Geflüchteten ähnlich. Die am häufigsten auftretenden Problematiken oder Situationen in denen Hilfestellung geleistet wurde, sind:

- die Begleitung im Asylverfahren,
- die Integration in die Gesellschaft durch Schulbesuch,
- einen Schulabschluss zu erlangen
- Antragstellungen zur Grundsicherung des Lebensunterhalts,
- Unterstützung bei der Wohnungssuche
- Behördengänge und Fragen bei Antragsstellungen
- Freizeitgestaltung, insbesondere Integration in Sportvereine
- sowie Berufsausbildung und Erwerbsarbeit.

Um die Ziele mit diesen jungen Menschen zu erreichen und sie entsprechend zu stabilisieren, wurden im Berichtsjahr folgende Aufgaben bewältigt:

- Begleitung im laufenden Asylverfahren sowie Unterstützung im Umgang mit behördlichen Angelegenheiten: Lernen, selbstständig Termine zu vereinbaren und diese auch einzuhalten, auf Anfragen, Bescheide etc. fristgerecht zu reagieren und Anträge rechtzeitig zu stellen.
- Antragstellungen zur Grundsicherung des Lebensunterhalts bei der zuständigen Arbeitsagentur
- Beratung und Unterstützung zur Schuldenbewältigung
- Unterstützung im schulischen und beruflichen Bereich durch regelmäßige Reflexionsgespräche und Kontakte zu den Lehrern und Arbeitgebern.
- Inanspruchnahme und Begleitung bei Fördermaßnahmen zur Verbesserung der deutschen Sprache und Verstehen von Begriffen des spezifischen Fachwissens der jeweiligen Ausbildungsgänge. Ebenso wurden Anregungen und Hilfestellungen gegeben um über gesellschaftspolitische Themen diskutieren zu lernen, mithilfe der Nutzung der bekannten Medien (Internet, Tageszeitung Fernsehdokumentationen).
- Hilfe bei der Versorgungssituation: Ausreichende und gesunde Ernährung, Gesundheitsvorsorge, Haushaltsführung und Umgang mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln.
- Freizeitgestaltung: Sportliche Betätigungen, Einblick in Vereinsstrukturen zur gesellschaftlichen Integration.

In der Betreuungsarbeit mit diesen jungen Menschen wurde ein umfangreiches Netzwerk von Einrichtungen und Behörden aufgebaut die in die Arbeit mit jungen Geflüchteten involviert sind und sich entsprechend spezialisiert haben. Hierzu zählen folgende Einrichtungen:

- Ausländerbehörde und Amt für Asyl im Kreis Offenbach,
- Leitung- und Betreuungsfachkräfte der Gemeinschaftsunterkünfte,
- Bürgerinitiativen und lokale Flüchtlingshilfen
- Pro Arbeit, Service- und Jobcenter,
- und Rechtsanwälte.

An dieser Stelle möchten wir uns für die größtenteils wohlwollende und unterstützende Zusammenarbeit bedanken, die es ermöglicht, dass junge Geflüchtete in ihren Integrationsprozessen unterstützt werden können.

4 Qualitätssicherung

Jeder Betreuungsfall bringt spezifische Fragen, Situationen und Problematiken mit sich, bei deren Bewältigung es unsere Aufgabe ist, Hilfestellung zu bieten und die uns anvertrauten jungen Menschen zu unterstützen. Um dies zu gewährleisten ist es unabdingbar, sich kollegial im Team auszutauschen.

Zur Qualitätssicherung finden aus diesem Grund trägerintern 14-tägige Teamsitzungen aller ISPE- Fachkräfte statt. Innerhalb dieser Teamsitzungen werden die einzelnen Fälle alle kurz vorgestellt und nach Dringlichkeit besprochen. Bei spezifischen Fragestellungen oder Konfliktsituationen kommt eine „Kollegiale Fallberatung“ zur Anwendung. So werden die Kolleginnen und Kollegen in den unterschiedlichsten Problemkonstellationen gestützt und begleitet. Die Sitzungen werden darüber hinaus auch genutzt, um Vertretungsregelungen im Urlaubs- und Krankheitsfall zu treffen.

Zusätzlich können schwierige Fallkonstruktionen oder wiederaufkehrende Problematiken bei einem Jugendlichen im Rahmen der monatlichen Supervision angesprochen werden. Moderiert von einem externen Supervisor können Fragestellungen rund um die Betreuungsfälle intensiver reflektiert werden.

Zudem kann der/die zuständige ASD-MitarbeiterIn bei Fragen und/oder Problemen kontaktiert werden. Jeder zugewiesene Fall unterliegt dem **Hilfeplanverfahren**, das vom ASD federführend geleitet wird. So ist der regelmäßige fachliche Austausch mit dem ASD gewährleistet.

5 Ausblick auf 2020

Die AGS e.V. bietet die „Intensiven Sozialpädagogischen Einzelbetreuungen“ in dieser Form jetzt schon seit acht Jahren an.

An dieser Stelle möchten wir darauf aufmerksam machen, dass der ursprüngliche Gedanke war, Jugendliche mit Hilfebedarf aus den anderen Arbeitsbereichen der AGS, insbesondere aus den

Sozialen Trainingskursen, ein ergänzendes Angebot zu bieten, um mehr Nachhaltigkeit in ihrer neu gewonnenen Stabilität zu ermöglichen. Dies vor dem Hintergrund und der Annahme, dass dann bereits eine tragfähige Beziehung zu unseren Mitarbeiter/innen besteht und das Ziel verfolgt wird, Kontinuität und effizientes Arbeiten zu ermöglichen.

Deshalb möchten wir betonen, dass uns, neben der wichtigen Arbeit mit Geflüchteten auch die Betreuungen von Jugendlichen mit delinquenten Verhalten, Drogenmissbrauch und schulischen Problemen zentrales Anliegen ist, zumal wir in diesen Bereichen als spezialisierter Träger im Kreis Offenbach ein mittlerweile 25-jähriges „Know how“ vorweisen können.

Im Hinblick auf das Jahr 2020 werden von den 14 Fällen, 9 weiter betreut und für weitere Fälle sind noch Kapazitäten vorhanden. Wir bedanken uns an dieser Stelle bei allen Mitarbeiter/innen des ASD und unserem Auftraggeber für das uns entgegengebrachte Vertrauen und blicken optimistisch auf eine konstruktive Zusammenarbeit in 2020.